Mietbestimmungen und Hausordnung

Clubhaus des Tennisclub Oberglatt | gültig für Vermietungen von Oktober bis März

Kurz gesagt: Private Anlässe bis 45 Personen. Rücksicht auf die Nachbarschaft. Sorgfältiger Umgang mit Clubhaus und Umgebung.

1. Umfang und Nutzung

1.1 Mietumfang: Im Mietpreis enthalten sind Verwaltung, Heizung, Clubraum, Küche samt Besteck und Geschirr, Geschirrspüler, Kühlschrank, gedeckter Aussenplatz, WC-Anlagen und die bezeichneten Parkplätze.

1.2 Personenzahl: Im Clubhaus dürfen sich maximal 45 Personen aufhalten.

1.3 Zulässige Anlässe: Das Clubhaus wird ausschliesslich für geschlossene, nicht öffentliche Anlässe vermietet. Zulässig sind insbesondere Geburtstage, Familienfeste, Vereinsanlässe und geschlossene Firmenanlässe.

1.4 Nicht zulässige Anlässe: Öffentliche, gewinnorientierte oder verkaufsorientierte Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

1.5 Verantwortung: Die mietende Person muss volljährig sein. Sie ist während des gesamten Anlasses anwesend und für das Verhalten aller Gäste verantwortlich. Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

2. Mietdauer, Zugang und Parkplätze

2.1 Mietdauer: Die Tagesmiete beginnt normalerweise um 10.00 Uhr und endet am folgenden Tag um 10.00 Uhr. Abweichende Zeiten sind möglich, müssen jedoch schriftlich vereinbart werden. Bei einer Mietdauer von maximal 6 Stunden gelten die im Mietvertrag vereinbarten Anfangs- und Endzeiten.

2.2 Türcode: Der Zugang erfolgt mit einem zeitlich begrenzten persönlichen Türcode. Der Code darf nicht veröffentlicht oder an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden. Auffälligkeiten oder Störungen an der Schliessanlage müssen dem TCO sofort gemeldet werden.

2.3 Parkplätze: Es stehen 23 Parkplätze vor dem Clubhaus an der Erlenstrasse zur Verfügung.

2.4 Aussenbereich: Ausserhalb des Clubhauses dürfen keine Verpflegungs- oder Getränkestände aufgebaut werden. Der Aussenbereich und die Terrasse müssen sauber gehalten werden.

3. Ordnung, Dekoration und Sicherheit

3.1 Sorgfalt: Das Clubhaus, die Einrichtung und die Umgebung müssen schonend und bestimmungsgemäss benutzt werden. Festgestellte Mängel oder Schäden müssen dem TCO unverzüglich gemeldet werden.

3.2 Tennisplätze: Die Tennisplätze dürfen nicht betreten werden.

3.3 Konfetti und Streumaterial: Konfetti, Glitter, Kunstschnee, Streudekoration sowie ähnliche kleinteilige oder schwer zu entfernende Materialien sind im Clubhaus und im gesamten Aussenbereich verboten.

3.4 Dekoration: Dekorationen dürfen keine Oberflächen beschädigen und keine Fluchtwege, Türen, Heizungen oder Sicherheitseinrichtungen verdecken. Sämtliche Dekorationen und Befestigungsmittel müssen wieder vollständig entfernt werden.

3.5 Rauchen: Im gesamten Clubhaus gilt Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten und ähnliche Produkte. Im Aussenbereich müssen Asche und Zigarettenstummel vollständig und sicher entsorgt werden.

3.6 Offenes Feuer: Feuerwerkskörper sowie weitere offene Feuer ausserhalb der dafür vorgesehenen Feuerstelle sind verboten. Kerzen dürfen nur standsicher auf nicht brennbaren Unterlagen und unter Aufsicht verwendet werden.

3.7 Verlassen des Clubhauses: Vor dem Verlassen müssen Fenster und Türen geschlossen, Licht und Kochherd ausgeschaltet sowie elektrische Geräte kontrolliert werden.

4. Feuerstelle

4.1 Zusatzleistung: Die Feuerstelle aussen darf nur genutzt werden, wenn sie im Mietvertrag gebucht wurde. Dafür werden CHF 30 zusätzlich verrechnet. Im Preis ist das vom TCO bereitgestellte Holz enthalten. Eigenes Brennmaterial darf nicht verwendet werden. Die Feuerstelle innen darf nicht verwendet werden.

4.2 Aufsicht: Die Feuerstelle darf nur durch eine erwachsene Person und unter ständiger Aufsicht betrieben werden. Kinder müssen ausreichend Abstand halten.

4.3 Löschen und Asche: Vor dem Verlassen muss das Feuer vollständig erloschen sein. Heisse Asche darf nur in den dafür vorgesehenen Metallbehälter gegeben werden. Bei einem Brand müssen sofort die Feuerwehr alarmiert und geeignete Löschmittel eingesetzt werden.

5. Ruhe und Rücksicht

5.1 Nachtruhe: Ab 22.00 Uhr muss im Aussenbereich auf Ruhe geachtet werden. Musik darf ab 22.00 Uhr nur im Clubhaus gemacht werden. Aussentüren sollen bei Musik geschlossen bleiben.

5.2 Aussenbereich: Ab 22.00 Uhr sind störende Gespräche, Musik und andere Lärmemissionen im Aussenbereich zu vermeiden. Bei der An- und Wegfahrt ist auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen.

5.3 Jugendschutz: Die gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe von Alkohol an Jugendliche müssen eingehalten werden.

6. Reinigung, Abfall und Rückgabe

6.1 Abfall: Die mietende Person ist für die vollständige Entsorgung sämtlicher Abfälle im Clubhaus sowie auf der Terrasse, den Parkplätzen und in der unmittelbaren Umgebung verantwortlich. Für den Restmüll steht eine schwarze Tonne des TCO zur Verfügung. Glas kann bei der Glassammelstelle hinter Platz 2 entsorgt werden. Die geltenden Einwurfzeiten müssen beachtet werden.

6.2 Selbstreinigung: Wird keine Endreinigung gebucht, muss das Clubhaus bis zum Mietende vollständig gemäss Reinigungscheckliste gereinigt, aufgeräumt und abnahmebereit sein.

6.3 Gebuchte Endreinigung: Bei gebuchter Endreinigung müssen Geschirr und Küchenutensilien gereinigt und versorgt, Lebensmittel und Abfälle entfernt, Dekorationen abgenommen sowie grobe Verschmutzungen beseitigt werden. Böden, WC-Anlagen, Oberflächen und Küche werden anschliessend durch den TCO gereinigt.

6.4 Ungenügende Reinigung: Werden die Pflichten trotz Selbstreinigung nicht erfüllt, beauftragt der TCO den Reinigungsdienst. Die tatsächlichen Kosten werden der mietenden Person verrechnet und können vom Depot abgezogen werden.

6.5 Mitgebrachte Textilien: Abwaschlappen und Geschirrtücher müssen von der mietenden Person mitgebracht und nach dem Anlass wieder mitgenommen werden.

7. Schäden und Haftung

7.1 Haftung: Die mietende Person haftet für Schäden, die durch sie, ihre Gäste oder beauftragte Personen verursacht werden. Normale Abnutzung ist ausgenommen.

7.2 Inventar: Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr und Besteck sowie beschädigte Einrichtungen müssen sofort gemeldet werden. Die nachgewiesenen Ersatz- oder Reparaturkosten werden verrechnet.

7.3 Zusatzaufwand: Zusätzlicher Aufwand der Verwaltung ausserhalb der vereinbarten Übergabe und Abnahme kann nach vorgängiger Information nach Aufwand verrechnet werden, sofern er durch die mietende Person verursacht wurde.

8. Annullation und Vertragsbeendigung

8.1 Annullation: Bei einer Annullation mehr als 30 Tage vor dem Anlass entstehen keine Kosten. Bei 15 bis 30 Tagen werden 50 % des Mietpreises verrechnet. Bei weniger als 15 Tagen wird der ganze Mietpreis verrechnet. Bei einer Annullation innerhalb von 30 Tagen vor dem Anlass wird bei erfolgreicher Weitervermietung anstelle der genannten Annullationskosten lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben.

8.2 Verstösse: Bei schweren oder wiederholten Verstössen gegen den Mietvertrag oder diese Bestimmungen kann der TCO den Anlass sofort beenden. Eine Rückerstattung des Mietpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

8.3 Unwahre Angaben: Bei unwahren oder missbräuchlichen Angaben kann der TCO die Reservation aufheben.

8.4 Absage durch den TCO: Kann das Clubhaus aus Gründen, die der TCO zu vertreten hat, nicht zur Verfügung gestellt werden, werden bereits bezahlte Miet- und Zusatzkosten sowie das Depot zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Version: Oktober 2026